



## Vorvertragliche Information der Nutzerinnen bzw. des Nutzers gem.

### § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

#### **I. Einleitung**

Die **Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.** ist ein Netzwerk von Einrichtungen und Dienstleistungen, die sich um das Wohlergehen von Menschen kümmern. Wir sorgen mit einer Vielzahl von Angeboten in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Hilfen für behinderte Menschen, Hilfen für psychisch kranke Menschen und Suchthilfe, Pflege und Gesundheit, Arbeit, Beschäftigung und Aus- und Weiterbildung, dass das Miteinander in unserer Region vielfältig und lebendig bleibt, damit Menschen auch in ungewöhnlichen Lebenslagen diejenige Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Die Brücke ist aktiver, gestaltender Teil einer sich ständig verändernden Gesellschaft. Seit ihrer Gründung im Jahr 1984 ist sie anerkannte Kraft in der freien Wohlfahrtspflege und Plattform für diejenigen, die sich einer aktiven Bürgergesellschaft verpflichtet fühlen.

Der gegenseitige Respekt aller in der Brücke handelnden Menschen, die fachlichen Diskussionen und die damit verbundenen partnerschaftlichen Ideen schaffen in einer starken, lebendigen Organisation Raum für neue Initiativen und Netzwerke.

Die ständige **Weiterentwicklung** von Bürgerengagement, fachlichen Hilfen und notwendiger Stabilität der Organisation gibt der Brücke ihr besonderes Profil. Sie sorgt mit ihren Aktivitäten dafür, dass die soziale Landschaft in der Region vielfältig und lebenserhaltend bleibt, damit die Menschen auch in schwierigen Lebenslagen die notwendige Unterstützung bekommen.

Betroffene Menschen wollen ihre besondere Lage nicht nur als Mangel und Ausgangspunkt von Fürsorge beschrieben wissen, sondern ihre Umwelt selbst gestalten

und Einfluss nehmen. Solidarität (gegenseitige Hilfe und dem Eintreten für einander), Integration (zu einem Ganzen zusammenführen), Normalisierung und Selbstbestimmung sind zentrale Werte der Brücke. Sie erfordern oft neue Formen und Inhalte von Mitbestimmung und Mitwirkung.

Das vollstationäre Angebot (ein Angebot, das eine 24stündige Betreuung in einem festen Wohnraum umfasst) stellt eine ganzheitliche Hilfe dar. Es kann vorübergehend, für eine längere Zeit oder auf Dauer für diese Menschen zur Verfügung stehen.

Das **Ziel der Betreuung** ist es, den Menschen die Hilfe zur Verfügung zu stellen, die eine Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft ermöglichen. Die Zielsetzungen sind individuell (einzigartig) unter Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte auf den betroffenen Menschen zu beziehen. Das angestrebte Ziel kann sowohl auf eine Verhütung, Beseitigung, Stabilisierung oder Milderung einer Behinderung ausgerichtet sein.

Die Maßnahmen sollen den Menschen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und im Umgang miteinander fördern sowie bei der Gestaltung des Tages- und Wochenablaufes und bei der Behandlung und Krankheitsbewältigung unterstützen. Verbunden ist damit vor dem Hintergrund der Einzigartigkeit die Entwicklung von tauglichen Einschätzungen der bestehenden Fertigkeiten und Möglichkeiten um eine Stabilisierung im täglichen Leben zu erreichen und die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und in der Gesellschaft zu sichern und zu fördern.

Solidarität, Integration, Normalisierung und Selbstbestimmung sind dabei Leitgedanken.

Um diese Gedanken umsetzen zu können sucht die Brücke das Gespräch mit Politik, öffentlicher Verwaltung und Öffentlichkeit auf allen Ebenen. Dabei bewahrt sie ihre Unabhängigkeit von allen politischen, ideologischen und religiösen Orientierungen.

Sie ist offen und stellt sich dem Wettbewerb und unterstützt damit das Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Menschen. Um bestmögliche Ergebnisse zu erreichen wird - wo immer möglich - die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern im Sozial- und Gesundheitsbereich gesucht. II. Allgemeine Leistungsbeschreibung gem. § 3 Abs. 2 WBVG

Der Wohnverbund ist eine vollstationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Suchterkrankung. Der Wohnverbund ist eine Einrichtung im Sinne des Landesrahmenvertrags für Schleswig-Holstein (LRV-SH). Dieser Landesrahmenvertrag regelt zusammen mit der Leistungs- Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung die Rechte und Pflichten der Einrichtungen gegenüber dem Träger der Sozialhilfe.

### **1. An wen richtet sich unser Angebot:**

Das Angebot des Wohnhausverbundes richtet sich im Wesentlichen an volljährige Frauen und Männer mit einer Suchterkrankung,

Es werden vorzugsweise Personen aufgenommen, die sich im Kreis Rendsburg-Eckernförde aufhalten.

### **2. Wohnen:**

Die Brücke betreibt drei Wohnhäuser in der Region, und eins im Kreis Nordfriesland die entweder ein auf Dauer angelegtes Zuhause ermöglichen oder Unterstützung anbieten, die ein abstinentes und eigenverantwortliches Leben ermöglichen können.

#### **Wohnhaus Hollingstraße**

Das Wohnhaus Hollingstraße bietet Menschen, die sich für einen Neuanfang ohne Drogen und Alkohol entschieden haben, Sicherheit und Unterstützung durch Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Wir sichern eine respektvolle, zuversichtliche und individuelle Unterstützung bei der Stabilisierung, Orientierung und Verselbständigung veränderungsinteressierter Menschen mit mehreren Suchtmittelabhängigkeiten.

Das Wohnhaus liegt in der kleinen Stadt Büdelsdorf, in der direkten Nachbarschaft von Rendsburg. Nur wenige Gehminuten entfernt befinden sich Einkaufsmöglichkeiten und Ärzte. Jedem Nutzer steht ein Einzelzimmer in einer der Wohngruppen zur Verfügung.

#### **Wohnhaus Eckernförde**

Im Wohnhaus finden ältere Menschen, die sich für einen Neuanfang ohne Alkohol entschieden haben, Sicherheit und Unterstützung durch eine Rund-um-die-Uhr-

Betreuung in einer verbindlichen Tagesstruktur. Bei Bedarf kann das Wohnhaus eine Heimat bieten.

Im Wohnhaus stehen 20 möblierte Einzelzimmer in Wohngruppen sowie 5 Appartements zur Verfügung.

Durch die zentrale Lage sind die Innenstadt von Eckernförde sowie verschiedene Einkaufsmöglichkeiten gut zu erreichen. Neben kulturellen Angeboten bietet zudem der Ostseestrand viel Abwechslung.

### **Wohnhaus Gettorf**

Das Wohnhaus Gettorf ist eine vollstationäre Wohn- und Betreuungseinrichtung für Korsakow und chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängigkeitserkrankte (CMA). Unser Ziel ist es, diesen Menschen eine langfristige Unterstützung in allen Lebensbereichen zu bieten, die durch die Suchterkrankung und den damit verbundenen Folgen schwierig geworden sind und die ein selbständiges Wohnen nicht mehr zulassen. Bei Bedarf kann das Wohnhaus eine Heimat bieten.

### **Wohnhaus Hof Freiberg**

Der Hof Freiberg ist eine vollstationäre Wohn- und Betreuungseinrichtung für chronisch alkoholabhängige Menschen (CMA) und Korsakow-Syndrom. Das Wohnhaus ist ein ehemaliger Resthof am Ortsrand der Kleinstadt Garding im Herzen der Halbinsel Eiderstedt. Die Bewohner leben hier überwiegend in Einzelzimmern zusammen, die individuell gestaltet werden können. Das Haus befindet sich auf einem großzügigen, parkähnlich angelegten Grundstück, auf dem eine Kleintierhaltung betrieben wird. Je nach Fähigkeiten und Neigungen werden unsere Bewohner in alle anfallenden täglichen Aufgaben, wie Hofarbeiten, Zubereitung von Mahlzeiten, Arbeiten im Garten oder bei der Tierhaltung aktiv mit eingebunden und durch unser Fachpersonal angeleitet.

### **- Ausstattung der Zimmer und Gemeinschaftseinrichtungen:**

In der Einrichtung stehen den Nutzerinnen und Nutzern an den Standorten Einzelzimmer zur Verfügung, die auf Wunsch möbliert zur Verfügung gestellt werden (Bett, Schrank, Tisch, Stuhl,) und über einen eigenen Telefonanschluss verfügen. Die Grö-

ße der Zimmer richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Wohnraum und variiert zwischen ca. 12 und 20 qm.

Je nach Standort stehen Einzelzimmer, Zimmer in Wohngemeinschaft für 2 bis 5 Bewohner oder Einzelappartements zur Verfügung. Badezimmer, Toilette, Wohnraum und Küche werden in den Wohngemeinschaften gemeinschaftlich genutzt.

In der Einrichtung stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung, die nach Absprache genutzt werden können.

### **3. Mitarbeiter der Einrichtung an den Standorten:**

An den Standorten steht für die Leitung, Betreuung und Verwaltung entsprechend ausgebildetes Personal (Sozialpädagogen/ Erzieher/ Krankenpfleger/ Ergotherapeuten) zur Verfügung. Die Personalausstattung im Detail ergibt sich aus dem Personalplan, welcher mit dem Sozialehilfeträger im Rahmen der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung vereinbart wurde. Diese Personalausstattung stellt zugleich auch unsere Leistungsgrenzen im Rahmen der Betreuung dar.

### **4. Reinigung:**

Es ist die Aufgabe aller Nutzerinnen und Nutzer, für die Sauberkeit der Wohnung zu sorgen. Die bereitgestellte Einrichtung ist sorgsam zu behandeln. Bei Bedarf kann dabei die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch genommen werden. Die Nutzerinnen und Nutzer der Wohngemeinschaft treffen untereinander verbindliche Absprachen über die Nutzung und Reinigung der Gemeinschaftsräume. Der Wohnraum wird nach dem Standard der jeweiligen Einrichtung gereinigt.

### **5. Wäschepflege:**

Die Wäscheversorgung wird von den Nutzern und Nutzerinnen soweit sie es können ggf. mit Unterstützung der Mitarbeiter der Einrichtung selbst durchgeführt.

### **6. Verpflegung:**

Bei Bedarf wird eine ausgewogene und angemessene Ernährung angeboten. Getränke zur Deckung des Flüssigkeitsbedarfs werden durch die Einrichtung sichergestellt. Der Speiseplan wird wöchentlich im Voraus mit den Bewohnern festgelegt. Die Bewohner werden bei der Planung des Verpflegungsangebotes über den Beirat der Einrichtung mit einbezogen. Der Wohnbereich ist so organisiert, dass die Bewohner,

soweit ihnen dieses möglich ist, selbst kochen können. Dieses beinhaltet die Auszahlung des Verpflegungsgeldes an den Bewohner. Die Mitarbeiter der Einrichtung unterstützen die Bewohner dabei.

## **7. Betreuungsleistungen:**

Die Einrichtung hält eine Vielzahl unterschiedlicher Betreuungsleistungen vor. Diese sind in der Leistungsvereinbarung aufgezählt und mit dem Sozialhilfeträger vereinbart. Folgende Betreuungsleistungen werden im Wesentlichen angeboten:

### **a) Bezugsbetreuung und persönliche Begleitung**

- Aufbau eines Betreuungssystems zur Bildung einer vertrauensvollen persönlichen Beziehung und Unterstützung in sämtlichen Lebensbereichen
- Förderung und Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Ziele und ihre schrittweise Umsetzung
- Beratung bei sozialen, rechtlichen und administrativen Fragen
- Beratung und Unterstützung in finanziellen Fragen
- Unterstützung im Bereich Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Gestaltung persönlicher Beziehungen
- Förderung der Beteiligung an der Interessenvertretung

### **b) Sozialpsychiatrische Leistungen zur Verselbständigung, insbesondere**

- Gestaltung und Aufrechterhaltung eines möglichst weitgehend normalen Wohnumfeldes
- Aufbau und Erhalt von Selbstversorgungskompetenz/Vermittlung von Fähigkeiten bzw. die Unterstützung im alltagspraktischen Bereich (Umgang mit Geld, Einkaufen, Körperhygiene, Pflege der Kleidung usw.)
- Hilfe zur Selbstversorgung

### **c) Sozialpsychiatrische Leistungen zur Tagesgestaltung, Kontaktfindung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, insbesondere**

- Erarbeitung einer individuellen Tages- und Wochenstruktur
- individuelle oder gruppenbezogene Förderung von Interessen und Neigungen im sportlichen und kulturellen Bereich
- Unterstützung bei der Klärung von Konflikten im Zusammenleben mit anderen
- Anregung und Förderung von Außenkontakten

- Förderung der Teilnahme am Verkehr, insbesondere im öffentlichen Nahverkehr

**d) Sozialpsychiatrische Leistungen im arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Bereich**

- unterstützende Maßnahmen zur Heranführung an arbeits- und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen
- Motivation zur Befähigung der Teilnahme an Maßnahmen der Beschäftigung

**e) Leistungen zur Bewältigung krankheits- und behinderungsbedingter Einschränkungen und Befindlichkeitsstörungen**

- Beobachtung des gesundheitlichen Befindens und Förderung der Auseinandersetzung mit Krankheit und Gesundheit
- Gewährleistung regelmäßiger Arztbesuche bei freier Arztwahl
- Frühzeitiges Erkennen von Krisen, Rückfallvorbeugung und Krisenbewältigung
- Vermittlung von Fertigkeiten im Umgang mit der Krankheit und mit Lebenskrisen (Aufbau und Stärkung von Bewältigungsstrategien, Akzeptanz vorhandener Einschränkungen und Grenzen)
- Persönliche Begleitung in Krisensituationen
- Pädagogische Unterstützung medizinischer und therapeutischer Maßnahmen
- Einzel- und Gruppengespräche

Unsere Betreuungsleistungen haben das Ziel, die Nutzerinnen und Nutzer soweit wie möglich unabhängig von Betreuung zu machen. Dies bedeutet, dass wir die Selbstständigkeit der Nutzerinnen und Nutzer und deren Eigenverantwortlichkeit zur Bewältigung des Lebensalltags in den Vordergrund unserer Leistungen stellen.

Bei der Hilfeplanung achten wir darauf, mit den Nutzerinnen und Nutzern gemeinsam Ziele zu beschreiben, die die Entwicklung von Selbstständigkeit und die Umsetzung eigener Wünsche und Vorstellungen ermöglichen.

Die Dauer der Hilfe hängt von der Situation der Nutzerinnen und Nutzer ab und wird mit den jeweiligen Leistungsträgern im Rahmen des Hilfeplanverfahrens je nach Bedarf abgestimmt.

Der Leistungsträger stellt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Hilfebedarf fest.

## **8. Gemeinschaftsregeln in unseren Wohnbereichen:**

Die nachfolgenden Regeln sollen das Zusammenleben der Nutzerinnen und Nutzer in der Gemeinschaft erleichtern. Alle Beteiligten tragen durch ihr Verhalten dazu bei, dass sich das Zusammenleben zur Zufriedenheit aller gestaltet.

### Allgemeine Sorgfalt

Jede Nutzerin und jeder Nutzer achtet mit Sorgfalt auf ihre oder seine persönlichen Sachen. Ebenso sorgfältig wird mit jeglichem Hauseigentum umgegangen.

### Umweltschutz

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln.

### Alkohol- und Drogenkonsum

Der Konsum von alkoholischen Getränken und illegalen Drogen ist in den Räumen und auf dem Gelände grundsätzlich nicht erlaubt. Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss befindliche Nutzerinnen oder Nutzer oder Gäste können des Hauses verwiesen werden.

### Hygiene

Die Nutzerinnen und Nutzer halten ihre Zimmer nach den Grundregeln der Hygiene sauber.

Gemeinschaftsräume, Küchen, Bäder, Toiletten und Flure werden nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Nutzerinnen und Nutzer im Wechsel regelmäßig gereinigt. Reinigungsmaterial wird von der Einrichtung gestellt. Der Wohnraum wird nach Auszug besenrein hinterlassen.

Nach Benutzung der Sanitärräume und Küchen werden diese sauber hinterlassen, Haushaltsgeräte und Geschirr werden nach Benutzung an die dafür vorgesehenen Plätze zurück gebracht.

### Wäsche waschen und trocknen

Das Waschen und Trocknen von Wäsche ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglich.

### Brandschutz

Die Verwendung von Heizlüftern, Tauchsiedern, Herdplatten, Kaffeemaschinen und ähnlichen elektrischen Heizgeräten in den Bewohner- und Bewohnerinnenzimmern ist aus brandtechnischen Gründen nicht gestattet (Brandgefahr).



Gleiches gilt für das Entzünden von offenem Feuer wie z.B. Kerzen oder Rauchen in den Betreutenzimmern.

### Rauchen

Rauchen ist je nach Einrichtung im Wohnhaus nur in den speziell ausgewiesenen Bereichen oder nur draußen gestattet.

### Nachtruhe

Die Zeiten von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Ruhezeiten. Um die Ruhezeiten zu gewährleisten, werden die Nutzerinnen und Nutzer um Rücksicht gebeten. Radio- und Fernsehgeräte etc. werden auf Zimmerlautstärke eingestellt, Türen werden leise geschlossen.

Außentüren werden ab 22.00 Uhr geschlossen gehalten.

### Mitwirkung an der Gemeinschaft

Jede Nutzerin und jeder Nutzer nimmt an den regelmäßigen Gruppensitzungen und Nutzerversammlungen teil, um aktiv an den Planungen der Gemeinschaft mitwirken zu können.

### An- und Abmelden

Die Nutzerinnen und Nutzer melden sich beim Verlassen der Einrichtung bei einer oder einem diensthabenden Mitarbeiterin oder Mitarbeiter ab und geben ihr oder ihm den Zeitpunkt der geplanten Rückkehr bekannt, damit das Personal jederzeit weiß, wer sich im Hause befindet.

### Übernachtungsbesuch

Übernachtungen von Besucherinnen oder Besuchern sind nach vorheriger Absprache mit den diensthabenden Mitarbeitern und den Mitbewohnerinnen und –bewohnern der Wohngruppe möglich.

### Hausrecht

Die Leitung übt das Hausrecht im Auftrage des Trägers des Wohnhauses aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann die Hausleitung oder ein Beauftragter ein Hausverbot aussprechen. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.

### Rahmenbedingungen für Umzüge innerhalb der Einrichtung

Ein Wechsel des Wohnraums innerhalb der Einrichtung ist bei gegenseitigem Einvernehmen zwischen Einrichtung und Nutzerinnen und Nutzern jederzeit möglich, soweit entsprechend Raum zur Verfügung steht. Wünschen sich die Nutzerinnen und Nutzer einen Umzug, so haben sie die dabei entstehenden Umzugskosten zu tragen. Erfolgt der Umzug auf Wunsch der Einrichtung, so trägt diese die Umzugskosten.

### Regelungen für das Einbringen von Elektrogeräten

Die Aufstellung und Nutzung elektrischer Geräte sowie sonstiger Geräte, von denen eine Gefährdung auch für andere Nutzerinnen und Nutzer in der Einrichtung ausgehen kann, bedarf vorab aus Sicherheitsgründen immer einer besonderen, jederzeit widerruflichen Zustimmung des Unternehmers.

Die Einrichtung ist berechtigt, die Zustimmung unter anderem auch dann schriftlich zu versagen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Nutzerinnen und Nutzer diese Geräte nicht sachgerecht benutzen und/ oder einsetzen können.

Die eingebrachten Elektrogeräte müssen den jeweils gültigen gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen (wie GS-Zeichen, VDE-Kennzeichnung) entsprechen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind für den ordnungsgemäßen, technisch einwandfreien Zustand aller privaten Elektrogeräte verantwortlich.

Die Nutzerinnen und Nutzer haben alle eingebrachten Geräte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in den dort vorgesehenen Zeitabständen auf eigene Kosten prüfen zu lassen.

Kommen die Nutzerinnen und Nutzer ihrer Pflicht trotz Aufforderung durch den Unternehmer nicht nach, so hat die Einrichtung das Recht, nach Setzung einer angemessenen Frist, die Geräte der Nutzerinnen und Nutzer entsprechend den gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen überprüfen zu lassen. Ergibt diese Überprüfung Mängel im Sinne der genannten Vorschriften, so sind die Nutzerinnen und Nutzer verpflichtet, die festgestellten Mängel auf eigene Kosten zu beseitigen, das Gerät zu entsorgen oder so herzurichten, dass vom ihm keine Gefahr mehr ausgeht. Die Kosten der Prüfung haben die Nutzerinnen und Nutzer zu tragen.

Rundfunk-, Fernseh-, Video-, Schallplatten-, Tongeräte sowie CD-Player dürfen auf Zimmerlautstärke betrieben werden, sofern sie ordnungsgemäß auf den Namen des Nutzerinnen und Nutzers angemeldet sind. Sämtliche mit dem Halten und Betreiben der Geräte verbundenen Gebühren sind von den Nutzerinnen und Nutzern zu tragen. Es stehen einzelne barrierefreie Wohn- und Sanitärräume zur Verfügung

## **9. Umfang und Folgen des Ausschluss der Anpassungspflicht**

Sollte sich Ihr **Betreuungsbedarf** verändern, so passt die **Unternehmerin** die **Leistungen** und ggf. das **Entgelt** gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsprechend an.

Zielgruppe unserer Einrichtung sind die oben genannten Menschen. Entsprechend unserer **Leistungsvereinbarung** können **keine Menschen** aufgenommen oder weiter betreut werden, die **vorrangig** eine **geistige** oder **körperliche** **Behinderung** haben. Des Weiteren werden **keine Menschen** aufgenommen oder weiter betreut, bei denen eine **geschlossene** **Unterbringung** erforderlich ist. Menschen die **selbst** unter den **Bedingungen** der **vollstationären** **Betreuung** nicht **längere** **Zeit** auf die **Einnahme** von **Suchtmitteln** verzichten können, können wir ebenfalls nicht aufnehmen oder weiterbetreuen. Gleiches gilt für Menschen bei denen der **Pflegebedarf** nicht nur **vorübergehend** im **Vordergrund** steht. **Leistungen** der **Behandlungspflege** kann die **Einrichtung** nicht erbringen.

Sollte sich Ihr **Betreuungsbedarf** derart verändern, dass er dem **Betreuungsbedarf** der zuvor genannten Menschen mit **Behinderung** entspricht, sind wir in diesem Fall nicht verpflichtet, unsere **Leistungen** dem **veränderten** **Betreuungsbedarf** anzupassen. In diesem Fall können wir den **Wohn- und** **Betreuungsvertrag** kündigen, so dass Sie dann die **Einrichtung** verlassen müssen. Wir werden versuchen, Sie bei der **Suche** eines **geeigneten** **Angebots** in diesen Fällen zu unterstützen.

## **III. Leistungen, die für die konkrete Nutzerin/ den konkreten Nutzer zum Zeitpunkt der Information in Betracht kommen**

### **1. Wesentliche Inhalte über die für Sie in Betracht kommenden Leistungen:**

In unserem Gespräch/Telefonat teilten wir Ihnen mit, dass unsere Einrichtung zurzeit Ihnen ein

Einzelzimmer zur Verfügung stellen kann.

Das voraussichtliche Zimmer hat eine Größe von ca. ...12..... qm.

Hinsichtlich der für Sie in Betracht kommenden **Betreuungsleistungen** teilten Sie uns mit, dass Sie

- keine Pflegegrad,
- Pflegegrad 1
- Pflegegrad 2
- Pflegegrad 3
- Pflegegrad 4
- Pflegegrad 5

haben.

Des Weiteren wünschen Sie die oben aufgeführten Verpflegungsleistungen.

Entsprechend unserem Gespräch/Telefonat ergab sich als erste grobe Einschätzung, dass Sie in folgenden Bereichen Unterstützungs- und Betreuungsleistungen benötigen:

**Bezugsbetreuung und persönliche Begleitung**

- Aufbau eines Betreuungssystems zur Bildung einer vertrauensvollen persönlichen Beziehung und Unterstützung in sämtlichen Lebensbereichen
- Förderung und Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Ziele und ihre schrittweise Umsetzung
- Beratung bei sozialen, rechtlichen und administrativen Fragen
- Beratung und Unterstützung in finanziellen Fragen
- Unterstützung im Bereich Selbsthilfe
- Unterstützung bei der Gestaltung persönlicher Beziehungen
- Förderung der Beteiligung an der Interessenvertretung

**Sozialpsychiatrische Leistungen zur Verselbständigung, insbesondere**

- Gestaltung und Aufrechterhaltung eines möglichst weitgehend normalen Wohnumfeldes
- Aufbau und Erhalt von Selbstversorgungskompetenz/Vermittlung von Fähigkeiten bzw. die Unterstützung im alltagspraktischen Bereich (Umgang mit Geld, Einkäufen, Körperhygiene, Pflege der Kleidung usw.)
- Hilfe zur Selbstversorgung

**Sozialpsychiatrische Leistungen zur Tagesgestaltung, Kontaktfindung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, insbesondere**

- Erarbeitung einer individuellen Tages- und Wochenstruktur
- individuelle oder gruppenbezogene Förderung von Interessen und Neigungen im sportlichen und kulturellen Bereich
- Unterstützung bei der Klärung von Konflikten im Zusammenleben mit anderen
- Anregung und Förderung von Außenkontakten
- Förderung der Teilnahme am Verkehr, insbesondere im öffentlichen Nahverkehr

**Sozialpsychiatrische Leistungen im arbeits- und beschäftigungstherapeutischen Bereich**

- unterstützende Maßnahmen zur Heranführung an arbeits- und beschäftigungstherapeutische Maßnahmen
- Motivation zur Befähigung der Teilnahme an Maßnahmen der Beschäftigung

**Leistungen zur Bewältigung krankheits- und behinderungsbedingter Einschränkungen und Befindlichkeitsstörungen**

- Beobachtung des gesundheitlichen Befindens und Förderung der Auseinandersetzung mit Krankheit und Gesundheit
- Gewährleistung regelmäßiger Arztbesuche bei freier Arztwahl
- Frühzeitiges Erkennen von Krisen, Rückfallprophylaxe und Krisenbewältigung
- Vermittlung von Fertigkeiten im Umgang mit der Krankheit und mit Lebenskrisen (Aufbau und Stärkung von Bewältigungsstrategien, Akzeptanz vorhandener Einschränkungen und Grenzen)
- Persönliche Begleitung in Krisensituationen
- Pädagogische Unterstützung medizinischer und therapeutischer Maßnahmen
- Einzel- und Gruppengespräche

Welche Leistungen exakt für Sie in Frage kommen, müssen wir nach Ihrem Einzug in unsere Einrichtung in der gemeinsamen Assistenzplanung besprechen und festlegen. Dieses geht in der Regel erst nach einer etwas längeren Kennlernphase.

## 2. Das zu zahlende Entgelt für die von uns zu erbringenden Leistungen

Für die Leistungen, die wir Ihnen gegenüber erbringen, haben Sie folgendes Entgelt zu zahlen:

Grundpauschale	16,85 €/Tag	.....€/Monat
davon für Wohnraum ...	.....€/Tag	... ..€/Monat
davon für Verpflegung	4,80€/Tag	.....€/Monat
Maßnahmepauschale	63,69 €/Tag	.....€/Monat
Investitionsbetrag	12,53 €/Tag	.....€/Monat

Die Nutzerin/ der Nutzer hat daher das nachstehende Entgelt für die vom Unternehmer zu erbringenden Leistungen zu zahlen:

Gesamtentgelt	93,70 €/Tag	.....€/Monat
---------------	-------------	--------------

Der Tag des Einzugs und der Tag des Auszugs gelten als je ein Tag.

## 3. Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Wir haben mit dem Sozialhilfeträger eine so genannte Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser werden sowohl die Leistungen als auch die Vergütung festgelegt. Die Berechnung der Vergütung entspricht dieser Vereinbarung. Auch die Höhe der Vergütung setzt sich nach dieser Vereinbarung zusammen. Wir verhandeln regelmäßig mit dem Sozialhilfeträger die Vergütungsvereinbarung. Diese ändert sich dann. In diesen Fällen ändert sich dann das Entgelt, welches Sie für die von uns zu erbringenden Leistungen zu zahlen haben. Über eine Änderung oder beabsichtigte Veränderung des Entgelts werden wir Sie mindestens 4 Wochen vor der Entgelterhöhung informieren.

Sollten Sie noch Fragen zu unserer Einrichtung, zu den Leistungen, zu der Konzeption usw. haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns ein Exemplar dieser Information unterschrieben zurück.

Am ..... Frau/Herrn .....nach Telefonat/Gespräch am  
..... übersandt

Rendsburg, den .....

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiter/in

Erklärung der Nutzerin des Nutzers/des rechtlichen Betreuers

- Ich habe die Informationen verstanden.
- Ich habe noch Informations- oder Klärungsbedarf.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift rechtl. Betreuer)

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Nutzerin/des Nutzers)